

# Beibehaltung zweiadriger Leitungen

## Normen der Reihe DIN VDE 0100

### FRAGESTELLUNG

*Im Rahmen einer Modernisierung eines Mehrfamilienhauses werden von uns neue Steigleitungen, neue Unterverteilungen sowie eine Neuinstallation der Küche, des Bades und des Flures geplant. Die Mieter verbleiben während dieser Maßnahme in der Wohnung.*

*In den Wohn- und Schlafzimmern sind keine Handwerksarbeiten vorgesehen. In diesen Zimmern ist jedoch eine Zweidrahtinstallation mit klassischer Nullung ausgeführt.*

*Mit der Begründung, dass es den Mietern nicht zugemutet werden kann auch noch in diesen beiden Räumen in einer Baustelle zu leben, haben wir vor, eine neue dreiadrige Zuleitung bis zur ersten Abzweigdose des Wohnraums zu legen. Diese Leitung soll mit einem PEN-Leiter angeschlossen werden, mit einem entsprechenden Hinweis in der Verteilung. In den nicht erneuerten Bereichen soll ein E-Check durchgeführt*

*werden. Bei einem späteren Mieterwechsel oder einer Renovierung werden diese Räume dann ebenfalls auf ein TN-S-Netz umgestellt.*

*Ist dieses Vorgehen zulässig?*

*H. O., Rheinland-Pfalz*

### ANTWORT

Die von Ihnen geplante Vorgehensweise lässt sich mit den derzeit gültigen Bestimmungen nicht vereinbaren. Genannt sei hier z. B. die Tatsache, dass in Neuinstallationen der PEN-Leiter einen Mindestquerschnitt von 10 mm<sup>2</sup> Kupfer haben muss. Zudem taucht die Frage auf an welchen »Draht« die Altinstallation angeschlossen werden soll: Grün/gelb, blau, oder verdrillt an beide?

### **Errichter ist eigenverantwortlich bei Normenabweichung**

Die Überprüfung der elektrischen Anlage ist Voraussetzung zur Inbetriebnahme

der elektrischen Anlage. Die E-Check Plakette könnte dann aber auf Grund Ihrer Installation nicht geklebt werden.

Man kann zwar die Meinung vertreten, dass durch Ihre geplante Maßnahme der alte Zustand mindestens beibehalten, wenn nicht sogar verbessert wird – jedoch ohne Konformität zu Normen und Bestimmungen.

Der Planer bzw. der Errichter handelt also eigenverantwortlich und sieht sich im Schadensfall mit mehreren schwerwiegenden Vorwürfen konfrontiert, die nicht ohne weiteres zu entkräften sind. Zudem stellt sich die Frage wann der nächste Mieterwechsel bzw. die nächste Renovierung ansteht. Erinnerung sich dann noch jemand an die Worte des Elektrikers, dass noch zwei Räume angepasst werden müssen? Es sollte also eine Lösung gefunden werden, die auch die Neuinstallation der übrigen Räume im Zuge der Renovierungsarbeiten ermöglicht.

*R. Soboll*